



Bei dem letzten Stopp stellten sich die Ausflügler*innen zu einem Gruppenfoto zusammen.

Ortsverband Rülzheim unternahm einen Tagesausflug nach Darmstadt

Interessante Bauten besichtigt

Am 9. Mai konnte Vorsitzender Norbert Weber 48 treue Mitglieder und interessierte Neulinge begrüßen, die mit ihm einen Ausflug unternehmen wollten. Für das leibliche Wohl war durch zwei Essenspausen während der Fahrt gesorgt.

Zunächst ging es Richtung Speyer-Hockenheim, wo auf dem Rastplatz Lorch die erste Rast mit dem traditionellen SoVD-Frühstück stattfand.

Um zwölf Uhr kam die Gruppe in Darmstadt an, wo bereits eine Stadtführerin für die Rundfahrt durch das Zentrum wartete. Die Tour führte vorbei an historischen und neuzeitlichen Gebäudekomplexen, zur Waldspirale von Friedensreich Hundertwasser bis zur Künst-

lerkolonie Mathildenhöhe mit ihren Häusern im Jugendstil.

Nach der Rundfahrt begaben sich fast alle in die Innenstadt. Pünktlich um 16.30 Uhr waren sie wieder wohlbehalten am Bus. Auf der Rückfahrt wurde an einer passenden Stelle in der Nähe des Rheins ein letztes Mal gerastet.

Vorsitzender Norbert Weber nutzte die Heimfahrt, um auf die weiteren Aktivitäten des SoVD hinzuweisen. Anschlie-

ßend bedankte er sich für den reibungslosen Ablauf der Fahrt bei Günther Messemer und dem gesamten Team sowie bei Fahrer Dominik und seiner Frau Christina, die sehr um das Wohl ihrer Fahrgäste bemüht waren.

Da der Muttertag bevorstand, erhielten alle anwesenden Frauen eine Rose.

„Das war ein schöner Ausflug bei herrlichem Wetter“, so das abschließende Urteil aller Teilnehmenden.



Editorial

Liebe Mitglieder,
Freunde und Freundinnen,

wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte! In einer Ehe sind das meistens die Eheberatungsstellen – und wenn die nicht weiterhelfen können, die Rechtsanwält*innen. Die Leidtragenden sind, falls vorhanden, die Kinder und auch die Streitenden selbst, denn am Ende gibt es nur Verlierer*innen.

Wenn sich in der Bundesregierung die Koalitionsparteien streiten, freuen sich zwar auch Dritte, aber der Schaden, der für die Wirtschaft und Bevölkerung angerichtet wird, ist immens und mit nichts zu rechtfertigen.

Dabei könnte alles viel einfacher und zielführender sein, wenn die Beteiligten dies nur wollten. Mit Aussagen wie „mit mir wird es dies und das nicht geben“ oder „das ist alles Bullshit“ kommen wir nicht weiter. Und eines Tages freut sich dann doch der Dritte, und die Alten können noch ein Lied davon singen, was damals passierte. Der Rückzug ins Völkisch-Nationale ist keine Option. Es gibt aber auch noch andere Dritte in unserem Land, die sich freuen würden und Russland oder den früheren Kommunist*innen Tür und Tor öffnen würden.

Das Allerwichtigste wäre, dass Politik anfängt, wieder richtig zu gestalten, sodass die Leute die Ergebnisse in ihrem Leben spüren.

Sie, liebe Leser*innen, haben derzeit als Mitglied im SoVD die Möglichkeit, die Zukunft unseres Verbandes mitzugestalten. Nutzen Sie die Gelegenheit und nehmen Sie an der Umfrage teil. Wir im Landesverband Rheinland-Pfalz / Saarland wollen aus den gesammelten Informationen ebenfalls lernen und die Weichen für eine gute, mitgliederorientierte Zukunft zu stellen. Scheuen Sie sich nicht. Sie helfen sich, Ihren Angehörigen und auch Ihrem Umfeld damit!



Norbert Weber

Ihr Norbert Weber,
Landesvorsitzender

Die Verbraucherzentralen bieten Pauschalreisenden einen Check bei Unstimmigkeiten zur Reise an

Darf der Reiseveranstalter den Preis erhöhen?

Die Verbraucherzentralen bieten Ratsuchenden einen kostenlosen Pauschalreise-Check an: Mit dem Online-Tool können Betroffene zum Beispiel schnell und unkompliziert prüfen, ob etwa Preiserhöhungen, geänderte Reiserouten oder verschobene Abflugzeiten von Reiseveranstaltern in ihrem Fall zulässig sind und welche Ansprüche sie bei abgesagten oder verspäteten Flügen haben.

Eine nachträgliche Preiserhöhung bei Pauschalreisen ist nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. So muss der Vertrag in jedem Fall eine wirksame Preisanpassungsklausel enthalten, und der Veranstalter hat die Gründe und die konkrete Berechnung der Preiserhöhung offenzulegen. „Außerdem dürfen Reiseveranstalter den Preis nur bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn erhöhen, und die Anpassung ist auf maximal acht Prozent des ursprünglichen Reisepreises begrenzt. Wird diese Schwelle überschritten, können Verbraucher*innen kostenfrei vom Vertrag zurücktreten“, erklärt Dr. Julia Gerhards von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.

Mit dem kostenlosen Pauschalreise-Check der Verbraucherzentralen unter: www.verbraucherzentrale-rlp.de/pauschalreisecheck lässt sich schnell herausfinden, ob eine Preiserhöhung akzeptiert werden muss oder nicht. Pauschalreisen umfassen immer mindestens zwei verschiedene Reiseleistungen für dieselbe Reise, etwa Hotel und Flug.

Kommt es im Rahmen einer Pauschalreise zu Flugverspätungen oder Flugausfällen – weil Kerosin knapp wird und Flüge aufgrund von Versorgungsproblemen umgeplant werden müssen –, ist der Reiseveranstalter verpflichtet, eine Lösung zu organisieren und die Weiterreise sicherzustellen.

Bei erheblichen Verzögerungen kann eine Minderung des Reisepreises in Betracht kommen. Zusätzlich können Ansprüche gegenüber der Airline nach den EU-Fluggastrechten bestehen.

„Gerade bei komplexen Problemen, etwa wenn mehrere Rechte parallel greifen, ist es für Verbraucher*innen oft nicht so leicht, den Überblick zu behalten“, sagt Gerhards. „Der Pauschalreise-Check gibt hier mit konkreten Handlungsempfehlungen Orientierung und liefert passende Musterschreiben, um Ansprüche gegenüber Reiseveranstaltern durchzusetzen.“

Die Straße von Hormus zählt zu den wichtigsten Transportrouten für Rohöl weltweit. Ist die Meerenge nicht von Schif-



Foto: Monkey Business / Adobe Stock

Wenn es schon am Flughafen Stress gibt, stellt sich die Urlaubslane nur schwer ein.

fen befahrbar, beeinträchtigt dies die Versorgung mit Rohöl. Das kann auch zu Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von Kerosin im Flugverkehr führen. Damit einher gehen steigende Kosten für den Flugzeugtreibstoff. Reiseanbieter

versuchen gegebenenfalls, diese Mehrkosten zumindest teilweise an Verbraucher*innen weiterzugeben. In diesem Fall kann der Pauschalreise-Check der Verbraucherzentralen Reisenden beim Durchsetzen ihrer Rechte helfen. *Quelle: VZRLP*

Steigende Pedelec-Nutzung spiegelt sich in Statistik

Mehr tödliche Radunfälle

Laut dem Statistischen Bundesamt (Destatis) war 2025 jede sechste im Straßenverkehr getötete Person mit dem Fahrrad unterwegs. Insgesamt starben im vergangenen Jahr 462 Radfahrer*innen bei einem Unfall, darunter 217 mit einem E-Bike (Pedelec).

Ältere Radfahrende sind im Straßenverkehr besonders gefährdet. 61,5 Prozent der tödlich verunglückten Fahrradfahrer*innen im Jahr 2025 waren 65 Jahre und älter. Der Anteil der tödlich Verunglückten Pedelec-Fahrenden lag sogar leicht höher.

Autofahrer*innen sind die häufigsten Unfallgegner*innen von Radfahrenden: An einem Großteil der 95.794 Fahrradunfälle mit Personenschaden war ein*e zweite*r Verkehrsteilnehmer*in beteiligt. In 69,8 Prozent der Fälle war dies ein*e Autofahrer*in.

Radfahrende trugen bei rund drei von zehn Unfällen mit anderen Verkehrsteilnehmenden die Hauptschuld: Knapp ein Drittel der Fahrradunfälle mit Personenschaden sind Alleinunfälle, das heißt, es war kein anderes Fahrzeug beteiligt. Gab es eine*n Unfallgegner*in, trugen Fahrradfahrer*innen an knapp drei von zehn dieser Unfälle die Hauptschuld. Je nach Unfallgegner*in zeigen sich allerdings Unterschiede: Bei Unfällen mit Fußgänger*innen wurde der Person auf dem Fahrrad häufiger die Hauptschuld angelastet. Kollisionen mit Krafträdern wurden in der Hälfte der Fälle von den Radfahrer*innen verschuldet. Waren Autofahrer*innen beteiligt, trugen die Radfahrenden in 25,3 Prozent der Fälle die Hauptschuld. Bei Fahrradunfällen mit Güterkraftfahrzeugen lag der Anteil mit 21,4 Prozent noch darunter.

Im Jahr 2025 gab es insgesamt 1.038 Unfälle mit Personenschaden, an denen eine Person zu Fuß und eine Person auf einem Pedelec beteiligt waren. Bei weiteren 3.399 Unfällen war jeweils eine Person zu Fuß und eine Person auf einem Fahrrad ohne Hilfsmotor beteiligt. Dabei kam es bei den Pedelec-Unfällen etwas häufiger zu Verletzungen der Beteiligten: In diesen Fällen kamen auf 100 Unfälle mit Personenschaden im Schnitt 16 Schwerverletzte und 119 Leichtverletzte. Getötet wurde niemand. Bei Kollisionen mit Fahrrädern ohne Hilfsmotor kamen auf 100 solcher Unfälle 0,2 Getötete, 14 Schwer- und 110 Leichtverletzte. *Quelle: Destatis*



Die Reisegruppe aus Berzhahn genoss ein abwechslungsreiches Programm während ihrer Reise.

Fünftägige Fahrt des Ortsverbandes Berzhahn in den Thüringer Wald

Viele Ausflüge ins Umland

Die diesjährige Mehrtagesfahrt vom 15. bis 19. April führte die Reisegruppe aus Berzhahn in den Thüringer Wald nach Ilmenau. Fünf abwechslungsreiche Tage voller Natur, Kultur und geselligem Beisammensein machten die Fahrt zu einem besonderen Erlebnis für alle Teilnehmer*innen.

Auf dem Programm stand der Salinen-Park in Bad Salzungen, eine Stadtführung in Erfurt, Lauscha mit dem Besuch einer Glashütte und eine kleine Rennsteig-Wanderung. Ein stimmungsvoller Musikabend und ein gemütlicher Nachmittag bei Kaffee und Kuchen rundeten den Aufenthalt in Manebach ab. Auf dem Heimweg wurde noch das Franziskaner-Kloster Kreuzberg besucht.

Der SoVD-Ausflug war geprägt von abwechslungsreichen Ausflügen, guter Verpflegung, viel Natur und herzlicher Gemeinschaft, die noch lange in Erinnerung bleiben werden.



Neben den Tagesausflügen wurde den Berzhahner SoVDler*innen auch ein Musikabend geboten.

Glückwünsche

Die Daten lagen der Redaktion bis Redaktionsschluss leider nicht vor.

Sprechstunden



icons warmworld / Adobe Stock

Benötigen Sie einen sachkundigen Rat unserer Sozialrechtsberater*innen rund um das Sozialrecht, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Landesgeschäftsstelle in Kaiserslautern unter Tel.: 0631/73 657. Dort nennt man Ihnen den*die zuständige*n Berater*in.

Zur groben Orientierung über die Zuständigkeiten:

- Für die **Region Gernersheim, Kaiserslautern, Kusel, Rheinpfalz** steht Ihnen Rechtsanwalt Ralf Geckler unter Tel.: 06236/46 56 43 mit vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung.
- In **Rülzheim** findet einmal im Monat eine Sprechstunde, im barrierefreien Rathaus, Deutschordensplatz 1, nach Terminvereinbarung statt.

- In **Gernersheim** findet eine Sprechstunde nach telefonischer Terminvereinbarung in der Bergstraße 21 statt. Termine können beim Sozialrechtsberater Jürgen Nesweda unter Tel.: 0151/22 43 52 99 vereinbart werden.
- Für die **Region Saar-Pfalz** steht Ihnen Sozialrechtsberater Sven Keller unter Tel.: 06351/13 14 141 mit vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung.
- Für die **Region Rheinhessen-Nahe** steht Ihnen Sozialrechtsberaterin Andrea Klosova unter Tel.: 0151/43 13 59 02 mit vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung.
- In **Bad Kreuznach** findet eine monatliche Sprechstunde jeden letzten Mittwoch im Monat, nach vorheriger Ter-

minvereinbarung im Lotte-Lemke-Haus, Saline-Theodorshalle 22 statt.

- In Bingen finden Sprechstunde dienstags, mittwochs und donnerstags nach vorheriger Terminvereinbarung statt, Saarlandstraße 30.
 - Für die **Region Wörth** steht Ihnen Sozialrechtsberater Jürgen Nesweda unter Tel.: 0151/22 43 52 99 mit vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung.
 - Für die **Region Westerwald** steht Ihnen Sozialrechtsberaterin Sigrid Jahr unter Tel.: 0151/43 10 67 54 mit vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung.
- Die Vergabe von Vor-Ort-Terminen in den Beratungsstellen und von telefonischen oder Online-Beratungen erfolgt über

die Sozialrechtsberater*innen.

Neben den hauptamtlichen Sozialrechtsberater*innen stehen Ihnen auch ehrenamtlich Beratende nach Terminabsprache mit Rat und Tat zur Seite, zum Beispiel Gabriele Schepelmann, **Spiesen-Elversberg**, Tel.: 0176/34 03 41 58 sowie Helmut Burkhardt, **Kusel**, Tel.: 06382/80 01. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle.

Sozialrechtsberatung im Saarland

Der Landesverband bietet in Kooperation mit der AWO Saarland e.V. Sozialrechtsberatungen vor Ort an verschiedenen Standorten im Saarland an.

Sozialrechtsberater Sven Keller steht persönlich zur Verfügung. Selbstverständlich

sind sozialrechtliche Beratungen auch telefonisch oder online zwischen den Sprechtagen möglich. Sprechstunde werden nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06351/13 14 141 oder 0151/41 49 15 98 abgehalten; Änderungen vorbehalten.

Spiesen-Elversberg: 10. Juni, 9.30–12 Uhr, AWO-Begegnungsstätte, Hauptstraße 120.

Homburg (Saar): 10. Juni, 13.30–16.00 Uhr, AWO Haus der Begegnung, Spandauer Straße 10.

Nonnweiler: 24. Juni, 9.30–12 Uhr, AWO-Wohnheim (das Sozialbüro ist links), Am Hammerberg 1.

Saarbrücken: 24. Juni, 13.30–16.30 Uhr, AWO-Landesgeschäftsstelle, Hohenzollernstraße 45.



Heike Sommerauer-Dörzapf kam für den SoVD zur Demo.

V. li.: Heike Sommerauer-Dörzapf, Nora Welsch und Jürgen Dusel suchten Schutz vor dem Regen.

Internationaler Protesttag für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

„Inklusion ist kein Sparmodell“

Unter dem Motto „Inklusion ist kein Sparmodell“ hatte Nora Welsch, die Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg für die Belange von Menschen mit Behinderungen als Veranstalterin zur gemeinsamen Demo am 5. Mai auf dem Kronprinzenplatz in Stuttgart eingeladen.

Die Kundgebung sollte deutlich machen, dass Inklusion kein optionales politisches Ziel ist, sondern ein grundlegendes Recht. Die Landesbehindertenbeauftragte Nora Welsch rief daher dazu auf, gemeinsam ein sichtbares Zeichen für eine inklusive Gesellschaft zu setzen.

Leider hatte der Wettergott kein Einsehen, und die Veranstaltung fand bei strömenden Regen im Freien statt, auf das viele der Teilnehmer*innen nicht vorbereitet waren. Der

guten Stimmung tat der Regen aber keinen Abbruch.

Nach den flammenden Reden von Organisatorin Nora Welsch und Jürgen Dusel, dem Bundesbehindertenbeauftragten, gab es tosenden Applaus.

Auch Heike Sommerauer-Dörzapf, die sich für den SoVD in Stuttgart an der Aktion beteiligte, wurde „nass erwischt“. Dennoch nutzte sie die Gelegenheit, um mit Welsch und Dusel ein paar Worte zu wechseln und den SoVD als „Mitstreiter“ zu positionieren.

Auch das kulturelle Programm setzte ein starkes Zeichen für Vielfalt und Teilhabe: Der Rapper Graf Fidi aus Berlin trat ebenso auf wie der Gebärdensprachchor „vhs Sign Singers“. Für die musikalische Begleitung sorgte zudem das DJ-Duo Plus Two mit Nils und Lars Hübner.

Es bleibt die Hoffnung, dass künftig auch ohne solche Aktionen Inklusion selbstverständlich gefördert und gelebt wird.

Ortsverband Schwetzingen-Neulußheim hatte zum „Frühlingsfest“ eingeladen

Landesvorsitzende zu Besuch

Das Muttertagstreffen fand dieses Jahr bereits am 2. Mai als Frühlingsfest im Bassermann-Vereinshaus statt. Ortsvorsitzende Ursula Bäuerlein hatte gemeinsam mit Kerstin Tinter und Margarethe Geiger nebst fleißigen Helfer*innen eine Kaffeetafel organisiert.

Kerstin Tinter, die designierte Nachfolgerin von Ursula Bäuerlein, hieß die Anwesenden herzlich willkommen. Als Nächstes stellte sich die neue Landesvorsitzende Gabriele Katzmarek den Mitgliedern vor. Danach richtete Hans-Peter Müller in Vertretung des Schwetzingener Oberbürgermeisters dessen Grußworte aus.

Für die musikalische Unterhaltung sorgte die junge Band „Blechbuwe“ aus Ketsch. Gerda Schilling trug heitere Gedichte und Anekdoten vor und Hans-Peter Christ gab im freien Vortrag das Gedicht vom „Lausbub“ zum Besten, das alle Gäste – obwohl schon oft gehört – wieder zum Lachen brachte.



V. li.: Die aktuelle Vorsitzende Ursula Bäuerlein, Hans-Peter Müller und die künftige Vorsitzende Kerstin Tinter.

Editorial

Liebe Mitglieder,

als Landesvorsitzende des SoVD Baden-Württemberg sehe ich mit großer Sorge, dass ausgerechnet im sozialen Bereich immer wieder von „Einsparungen“ gesprochen wird – gerade jetzt in einer Zeit, in der viele Menschen unter steigenden Lebenshaltungskosten, wachsender Unsicherheit und gesellschaftlicher Spaltung leiden.

Wenn über die Sommerzeit gesprochen wird, denken viele zunächst an längere Abende und mehr Tageslicht. Doch für uns als Sozialverband ist diese Jahreszeit auch ein Sinnbild: Der Sommer steht für Wärme, Gemeinschaft und Teilhabe. Genau diese Werte dürfen nicht durch Kürzungen im sozialen Bereich ausgehöhlt werden.

Soziale Leistungen sind kein Luxus, den man sich in guten Zeiten gönnt und in schwierigen Zeiten streicht. Sie sind das Fundament eines gerechten und solidarischen Gemeinwesens. Wer bei Pflege, Beratung, Inklusion, Gesundheit, Unterstützung für Familien oder bei Angeboten für ältere Menschen spart, spart nicht an Zahlen im Haushalt – sondern an Lebensqualität und Würde.

Gerade in den Sommermonaten wird deutlich, wie wichtig soziale Infrastruktur ist. Begegnungsstätten, Freizeitangebote, Beratungsstellen und Unterstützungsdienste ermöglichen Teilhabe und verhindern Isolation. Sie schaffen Räume für Menschen, die sonst oft übersehen werden.

Einsparungen im sozialen Bereich treffen niemals abstrakte Systeme – sie treffen Menschen: Kinder, die weniger Förderung erhalten, Senior*innen, die auf Unterstützung angewiesen sind, Menschen mit Behinderungen, die Barrieren statt Chancen erleben, Familien, die in Krisen keine Anlaufstelle mehr finden.

Deshalb fordern wir als SoVD ein klares Umdenken: Investitionen in den sozialen Bereich sind keine Belastung, sondern eine Zukunftssicherung. Eine starke Gesellschaft erkennt man daran, wie sie mit den Schwächsten umgeht – nicht daran, wie konsequent sie bei ihnen kürzt.

Gerade in Zeiten, in denen Zusammenhalt wichtiger ist denn je, brauchen wir keine Sparpolitik auf Kosten der Menschen, sondern politische Entscheidungen mit Herz, Weitblick und Verantwortung.

Der soziale Bereich darf nicht zur Verfügungsmasse werden. Er ist und bleibt eine tragende Säule unserer Demokratie.

Ihre Gabriele Katzmarek, Landesvorsitzende

Rente nach Todesfall

Zwischen dem Tod einer Rentnerin oder eines Rentners und der Kenntnis des Rentenversicherungsträgers hiervon kann es passieren, dass bereits die Rente für den Folgemonat auf das Bankkonto der verstorbenen Rentnerin bzw. des verstorbenen Rentners überwiesen wurde. Dieser zu viel gezahlte Betrag gehört nicht zum Nachlass und kann daher nicht von den Erb*innen beispielsweise für die Bezahlung der Beerdigungskosten verwendet werden. Der Betrag wird vom Rentenversicherungsträger schnellstmöglich zurückgebucht.

War der Rentner bzw. die Rentnerin allerdings verheiratet, steht der Witwe oder dem Witwer in der Regel eine Hinterbliebenenrente zu. In diesen Fällen wird der überzahlte Betrag meist mit der anstehenden Zahlung der Hinterbliebenenrente verrechnet. Hierzu sollten Witwe und Witwer nach Erhalt der Sterbeurkunde zunächst das sogenannte Sterbevierteljahr beantragen. Die Rente wird daraufhin für drei Monate weitergezahlt, so dass genügend Zeit bleibt, um den Antrag auf Hinterbliebenenrente zu stellen.

Quelle: DRV Bund

Erster Tagesausflug des Ortsverbandes Neukirch nach Überlingen und zum Hof Neuhaus

Mit dem „Apfelzügle“ über die Obstplantagen

In diesem Jahr unternahm der Ortsverband Neukirch bereits im Frühjahr einen Ausflug mit seinen Mitgliedern und Gästen. Mit dem Reisebus der Firma Strauss machte sich die Gruppe mitsamt Reiseführer – dem 1. Vorsitzenden Edelbert Merk – auf den Weg entlang des Bodensees.

Der diesjährige Ausflug führte ganz nach dem Motto „Warum in die Ferne reisen, sieh, das Schöne ist so nah“ nach Überlingen. Die nach Friedrichshafen zweitgrößte Stadt im Bodenseekreis liegt am nördlichen Bodenseeufer und hat ihren Besucher*innen so einiges zu bieten. Ganz individuell nach eigenen Wünschen konnte der Tag mit einem Spaziergang an der Uferpromenade, dem Erkunden des ehemaligen Landesgartenschaugeländes oder ganz entspannt bei einer Tasse Kaffee mit Ausblick auf den See gestartet werden.

Weiter ging es für die Reisegruppe auf den nur wenige Fahrminuten entfernten Hof Neuhaus. Ein reichhaltiges ge-

meinsames Mittagessen mit freundlicher Bewirtung und geselliger Atmosphäre sorgte für zufriedene Gesichter und gute Laune.

Auf der Rückseite des Anwesens wartete bereits ein besonderes Highlight: eine Fahrt mit dem „Apfelzügle“ durch Wiesen und Obstplantagen. Während der lustigen Rundfahrt in dem Spezialfahrzeug erhielten die Teilnehmenden interessante Einblicke in den Obstanbau, die regionale Landwirtschaft und die Entstehung des heute so beliebten Apfels, der über die Seidenstraße noch als kleine und gar nicht schmackhafte Frucht zu uns an den Bodensee kam. Auch Historisches über Grafschaften und Kirche sowie



Eine Menge Mitglieder und Gäste hatten sich zum Tagesausflug des SoVD Neukirch eingefunden.

humorvolle Anekdoten wurden vom „Zuglenker“ zum Besten gegeben.

Nach gemütlicher Fahrt durch die idyllische Landschaft gab es im „Hoflädele“ noch Gelegenheit, Produkte direkt vom Erzeuger zu erwerben – für sich

selbst oder als kleines Mitbringsel für die Daheimgebliebenen.

Zum Abschluss des Ausflugs kehrte die Gruppe im Wangener Hinterland in „Leonhards Stallbesenwirtschaft“ ein. Bei einer herzhaften Vesper fand der Tag in geselliger Runde seinen

Ausklang, bevor der Bus alle gesund und munter wieder an ihre Einstiegsorte zurückbrachte.

Die gelungene Mischung aus Natur, Informationen, Genuss und Gemeinschaft machte den Tag zu einem schönen Erlebnis für alle Beteiligten.

5 Termine

Ortsverband Schwetzingen-Neulußheim

Vorschau: 17.–23. Juli: Sechs-Tage-Fahrt nach Büchelberg bei Passau (auch für Nichtmitglieder). Unterkunft im Hotel Beinbauer, DZ 780 Euro, EZ-Zuschlag 90 Euro, inklusive Halbpension und umfangreichem Ausflugsprogramm, unter anderem nach Altötting und Passau, einer großen Rundfahrt im Bayerischen Wald und einer Schifffahrt auf dem Moldaustausee. Mehr Infos und Anmeldung bei Jahnke Reisen, Hockenheim, Tel.: 06205/48 68 oder per E-Mail an: buero@jahnke-reisen.de unter Angabe der Reisedaten 26/495.

Glückwünsche



Foto: ortis/AdobeStock

Allen Mitgliedern, die im Juni Geburtstag haben, gratulieren wir recht herzlich. Zugleich wünschen wir den kranken Mitgliedern eine baldige Genesung.

65 Jahre: 1.6.: Barbara Biedlingmaier, Hockenheim; 8.6.: Peter Jocher, Albstadt; 9.6.: Margarete Meyer, Epfendorf; 12.6.: Evelyne Delance, Lindau.

70 Jahre: 18.6.: Anita Schmidt, Meßkirch; 20.6.: Serdar Yalti, Friedrichshafen; 24.6.: Ingrid Kronenwett, Vaihingen.

75 Jahre: 2.6.: Armin Christ, Mannheim; 17.6.: Mara Colic, Winterlingen.

85 Jahre: 11.6.: Hans-Jürgen Spengler, Albstadt; 16.6.: Günter Schwarz, Mannheim; 18.6.: Gottfried Sauer, Höpfigen.

90 Jahre: 3.6.: Ilse Walter, Albstadt; 4.6.: Ekkehart Vollbarth, Mannheim; 17.6.: Heinz Hammer, Mannheim; 19.6.: Monika Förg, Aichstetten.

92 Jahre: 13.6.: Manfred Berndt, Ludwigsburg.

In den Geburtstagsgrüßen sind nur die Mitglieder genannt, die auf ihrem Eintrittsformular einer Veröffentlichung ihres Geburtstages zugestimmt haben. Alle anderen Mitglieder werden ihrem Wunsch gemäß nicht erwähnt.

Sprechstunden



Foto: icons warmworld/AdobeStock

Eine persönliche Sozialberatung findet in den Regionen zu den angegebenen Sprechstunden durch die Sozialberater*innen statt. Nebentelefonischer Beratung sind, je nach technischen Voraussetzungen, auch Online-/Video-Beratungen möglich. Aufgrund derzeit eingeschränkter Kapazitäten können wir eine zeitnahe Erledigung rechtlicher Angelegenheiten (Anfragen zu Rechtsberatungen/-vertretung) nicht gewährleisten.

Mit einer Bearbeitungszeit von mehreren Wochen müssen Ratsuchende momentan leider rechnen. Bei Abschluss einer Mitgliedschaft bitten wir dies zwingend zu berücksichtigen.

Sozialberatung in Albstadt / Raum Bodensee-Alb

Die persönliche Sozialrechtsberatung in der Sonnenstraße 16 in 72458 Albstadt erfolgt jeden dritten Donnerstag im Monat von 10 bis 16 Uhr, nur nach vorheriger Terminvereinbarung bei Beraterin Christine Weidenauer unter Tel.: 0176/40 13 99 50.

Sozialberatung in Bodman-Ludwigshafen

Terminvereinbarungen er-

folgen über die Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0621/84 14 172 oder per E-Mail an: info@sovd-bawue.de.

Sozialberatung im Ortsverband Höpfigen / Raum Neckar-Odenwald

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich bei Sozialrechtsberater Dario Becci, Tel.: 0621/84 14 172, oder Karin Lokotsch, Tel.: 06283/54 39. Die Sprechstunden finden jeden zweiten Freitag im Monat von 10 bis 11.30 Uhr im Landgasthof „Zum Ochsen“, Heidelberger Straße 18 in 74746 Höpfigen statt. **Nächster Termin: 12 Juni.**

Sozialberatung im Ortsverband Hockenheim

Die Sprechstunden finden am letzten Mittwoch eines Monats (außer im August und Dezember) von 15 bis 16 Uhr in der Zehntscheune, Untere Mühlstraße 4 in 68766 Hockenheim, statt. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich bei Sozialrechtsberater Dario Becci, Tel.: 0621/84 14 172. **Nächster Termin: 24. Juni.**

Sozialberatung in Mannheim

Die Sozialberatung findet in der Windeckstraße 9 in

68163 Mannheim statt, nur nach Vereinbarung unter Tel.: 0621/84 14 172 oder per E-Mail an: info@sovd-bawue.de.

Sozialberatung im Raum Mittelbaden und Südbaden

Die Terminvereinbarung zur telefonischen Sozialberatung findet unter Tel.: 0621/84 11 172 statt. Für sonstige Fragen steht die Landesgeschäftsstelle in 68163 Mannheim unter der gleichen Telefonnummer zur Verfügung.

Sozialberatung in Kressbronn/Lindau/Friedrichshafen

Terminvereinbarungen erfolgen unter Tel.: 0621/84 14 172 über die Landesgeschäftsstelle oder per E-Mail an: info@sovd-bawue.de.

Sozialberatung im Kreisverband Stuttgart

Die Sprechstunden finden jeden ersten und dritten Mittwoch von 10 bis 16 Uhr im Gebrüder Schmid Zentrum Heselach, Gebrüder-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart statt. Bitte unbedingt vorher einen Termin über die Landesgeschäftsstelle vereinbaren unter Tel.: 0621/84 14 172 oder per E-Mail an: info@sovd-bawue.de.